

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 20. November 2014  
GZ. BMF-310205/0205-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2448/J vom 24. September 2014 der Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Zur Information der betroffenen Pensionsbezieher wurde die Auskunftsstelle Deutsche Pensionisten eingerichtet. Diese ist in drei Ebenen gegliedert:

- Auf der ersten Ebene (first level) befinden sich die Infocenter der Finanzämter sowie das Bürgerservice im Bundesministerium für Finanzen. Diese sind mit einem Fragen-Antworten-Katalog ausgestattet, welcher es ihnen ermöglicht, die überwiegende Anzahl an Fragen der Pensionisten zu beantworten.
- Auf der zweiten Ebene (second level) stehen österreichweit 10 Experten telefonisch und persönlich zur Verfügung, um kompliziertere Fälle mit den betroffenen Personen direkt zu besprechen.
- Die dritte Ebene stellt der Steuerombudsdienst dar, der mit Hilfe der Fachabteilungen im Bundesministerium für Finanzen und auf Basis von Kontakten zum Bundesministerium der Finanzen in Berlin und zum Finanzamt Neubrandenburg in schwierigen Fällen unkompliziert hilft.

Der Steuerombudsdienst ist darüber hinaus laufend in Kontakt mit dem Grenzgängerverband, um auch hier unterstützend zu helfen.

Zu 4. bis 9.:

Vor Bescheiderlassung durch das zuständige deutsche Finanzamt Neubrandenburg ergeht ein Schreiben mit Informationen über die bestehenden Möglichkeiten und über die weitere Vorgangsweise an die Pensionsbezieher. Es wurde zwischen der deutschen und der österreichischen Finanzverwaltung vereinbart, dass das Finanzamt Neubrandenburg in diesem Schreiben die Kontaktdaten der Auskunftsstelle in Österreich anführt. Somit bekommen die Betroffenen einen Hinweis, wo sie Hilfe und Rat finden können.

Zu 10. bis 12.:

Bereits seit dem Jahr 2005 wird auf den jährlichen Mitteilungen der auszahlenden Stelle in Deutschland darauf hingewiesen, dass sich die Besteuerung geändert hat. Es handelt sich hierbei um keine nachträgliche Besteuerung. Das entsprechende deutsche Gesetz (Alterseinkünftegesetz) wurde bereits 2004 beschlossen und trat mit 1. Jänner 2005 in Kraft.

Zu 13. bis 15.:

Im Rahmen der Gespräche mit der deutschen Finanzverwaltung wurde dieses Thema diskutiert. Aufgrund der Rechtsstruktur der deutschen Lohnsteuer gibt es für die deutsche Finanzverwaltung keine Möglichkeit, einen „Lohnsteuerabzug“ wie in Österreich vorzunehmen.

Zu 16. bis 18.:

Der Steuerombudsmann ist laufend mit den Kollegen in Berlin in Kontakt, um in schwierigen Fällen weiterzuhelfen. Die Vorgangsweise ist – auch aufgrund der Verhandlungserfolge im letzten Jahr – bereits sehr unkompliziert und unbürokratisch. Auch sind die deutschen Amtskollegen dem österreichischen Finanzressort sehr weit entgegengekommen, was die Behandlung von Nachsichten betrifft.

Seit dem Entschließungsantrag vom 25. April 2013 gab es – abgesehen von den bereits angeführten laufenden Kontakten – zwei Verhandlungsrunden:

27. und 28. Mai 2013; Greifswald/Neubrandenburg; Ergebnisse:

- Bestätigung, dass Kleinbetragsbescheide unter 10,00 Euro nicht festgesetzt werden
- Vereinfachungen bei der Option auf die unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland; statt des Formulars EU/EWR wird auch der jeweilige Einkommensteuerbescheid akzeptiert.
- Steuerliche Nebenleistungen wie z.B. Stundungszinsen, Zinsen für die Aussetzung der Vollziehung, falls es sich um die Steuernachzahlungen 2005 bis 2012 handelt, werden nicht festgesetzt.
- Wenn die Steuer aufgrund einer Optionsausübung auf 0,00 Euro festgesetzt wird, muss nicht jedes Jahr der Nachweis erbracht werden. Es werden Überwachungslisten geführt und im Abstand von etwa drei Jahren wird nachgefragt, ob die Voraussetzungen noch vorliegen.

29. und 30. Juli 2013; Wien; Ergebnisse:

- Vereinfachungen im Bereich des EU/EWR Formulars. Mit einem Formular können mehrere Jahre bestätigt werden, wenn eine entsprechende Aufstellung beigelegt wird.
- Weitere Anpassung der Ankündigungsbriefe aus Neubrandenburg an die österreichische Sprachregelung.

Zu 19.:

Die Auskunftsstelle wird, wie bereits zu Frage 1. beschrieben, unverändert weitergeführt, so dass die Pensionistinnen und Pensionisten in gewohnter Qualität und vor allem auch rasch Informationen erhalten. Gemäß Berichten der zweiten Ebene (second level) hat sich die Situation in den letzten Monaten weiter im Sinne der Betroffenen verbessert.

Der Bundesminister:  
Dr. Schelling  
(elektronisch gefertigt)

 <b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b>	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a>
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-24T09:30:09+01:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	vSLcXfqMIZ8L8qKgVU1N3QJ56E6AIBjRvCVpVGjjW6cve/8bd+7zdbSfYiTPH44 5JC4cxZiOP4ahT2IFvLbSVKW4Jovbwae2ICOLIUG8R47Jhdrs6vzyboD1Zy83Ed JM7sOSc7podoqaoCDvWcQuWJP5p0N8TrBTudaY8/ryUr3ya5Wdl5UTbmO5tjTvt UxBuddU+7DQRbuffFN6+LFw3DZrlnseP5NA03RKF3wR7d/EqGdCvVTJxpSpCfS SkL0ZL7sHIGhA7Q8NKgoEGRJUMkt/D+Fu4J2UUTUue76EamqeFMfui9W/y+wSIQ A7TxCWat8t5stzxe3rL/2FCZEtQ==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	